

Frage 9: Die geplante Streichung der Förderungen für Wasserkraftanlagen < 500 kW in der Novelle des EEG kann sehr wichtig für die Angelfischerei sein. Können Sie uns im Vorfeld der Wahl mitteilen, wie Ihre Fraktion zu dieser Streichung steht?

Antwort der **SPD**:

Kleine Wasserkraftanlagen leisten einen geringen Beitrag zur Energieversorgung. Gleichzeitig ist mit diesen Wasserkraftanlagen immer eine verhältnismäßig große Störung der Gewässerökologie verbunden. Wir halten deshalb die Abwägung der Bundesregierung für richtig, diesen Kraftwerken die EEG-Vergütung zu streichen.

Antwort **Bündnis 90/DIE GRÜNEN**:

Die Änderung des Erneuerbare Energien Gesetzes befindet sich aktuell im parlamentarischen Verfahren, weitere Änderungen sind daher nicht ausgeschlossen und verbieten eine abschließende Bewertung. Die Wasserkraft leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Unabhängigkeit von fossilen Energieimporten. Daher setzen wir uns dafür ein, die Wasserkraftnutzung mit den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie in Einklang zu bringen, wofür insbesondere kleine Wasserkraftanlagen unter ökologischen Aspekten weiterentwickelt werden müssen.

Antwort der **CDU**:

Mit der geplanten Novellierung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) plant der amtierende Bundeswirtschaftsminister Habeck die Entziehung der Förderung von tausenden kleinen Wasserkraftwerken mit einer Leistung von < 500 kW in Deutschland. Davon sind auch die nordrhein-westfälischen Wasserkraftwerke betroffen. In der bevorstehenden Beratung dieses Gesetzesvorhaben auf Bundesebene wird die Unionsfraktion aus CDU und CSU zur geplanten Streichung Stellung beziehen. Wir planen in Nordrhein-Westfalen - unabhängig von der Entscheidung im Bund - Maßnahmen, die dem Fischschutz dienen und verhindern, dass Fische bei der Abwärtswanderung in die Turbinen von Wasserkraftanlagen gelangen. Den Zielkonflikt Klimaschutz und Artenschutz versuchen wir im Sinne aller Beteiligten zu lösen.

Antwort der **FDP**:

Steht noch aus.